

24.03.2010

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 14/10853) Die Legende vom "kinderfreundlichsten Bundesland" beenden - Eltern, Fachkräfte, Träger und Kommunen endlich ernst nehmen!

**Kindergartenträger ziehen Negativbilanz zum Kinderbildungsgesetz -  
Revision muss sofort in Angriff genommen werden**

**Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hat in einem Beschluss festgestellt, dass die Anforderungen der Politik an die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit dem Kinderbildungsgesetz nicht erfüllt werden können. Kritisiert werden u.a. der Abbau von Standards, eine erhebliche Erhöhung des Verwaltungsaufwands und das für Eltern unflexible System bezüglich der Betreuungszeiten.**

**Hauptkritikpunkt ist die Unterfinanzierung der Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen.**

### **I. Die gravierenden Mängel des Kinderbildungsgesetzes**

Das Kinderbildungsgesetz NRW ist seit gut anderthalb Jahren in Kraft. Auf ihrer Mitgliederversammlung im Dezember 2009 hat die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege inzwischen eine erste Umsetzungsbilanz gezogen, die eindeutig negativ ausfällt. Diese Bilanz basiert auf den Rückmeldungen einer Vielzahl von Kindertagesstätten. Sie bestätigt eine große Zahl an lokalen und landesweiten Medienberichten über die negativen Auswirkungen des "KiBiz", die schon z.B. anlässlich der Jahresbilanz gezogen worden waren. Auch die Untersuchungen des Sozialpädagogischen Instituts der Universität Köln und Elternbefragungen durch die Universität Dortmund haben gravierende negative Folgen des Kibiz für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich bestätigt.

Die Liste der einzelnen Kritikpunkte der Kindergartenträger ist ausgesprochen lang. Besonders hervorzuheben ist dabei die Kritik, das **Kibiz fordere zwar die "Aufwertung der frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung" ein, biete aber ein System an, "das diese**

Datum des Originals: 24.03.2010/Ausgegeben: 24.03.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Anforderungen unzureichend berücksichtigt und wenig steuern kann".** Vielmehr sei "bei vielen Beteiligten der Eindruck eines **fachlichen Rückschritts** und eines **Standardabbaus**" entstanden. Weiter heißt es:

- Das Ziel der Verwaltungsvereinfachung durch die Umstellung der Spitzabrechnung auf eine pauschalierte Finanzierung wird nicht erreicht, "zu verzeichnen ist jedoch eine erhebliche Erhöhung des Verwaltungsaufwands".
- Familienzentren werden als konzeptionell interessanter Ansatz gelobt, sie seien anspruchsvoll, aber unterfinanziert. Es sei auch "unter qualitativen Gesichtspunkten nur sehr begrenzt und eingeschränkt möglich, ein an den Bedarfen der Kinder und Eltern orientiertes Angebot zu konzipieren."
- Eine Aufweichung des Verfassungsgrundsatzes der gleichen Lebensverhältnisse stellen die Kindergartenträger an zwei Stellen fest. Zum einen betrifft dies die von Kommunen zu Kommune unterschiedlich hohen Elternbeiträge. Zum anderen gebe es Kommunen, die (noch) zusätzliche Leistungen anbieten können, andere Kommunen reduzierten ihr Angebot auf das gesetzliche Minimum.
- Weiter gebe es "eine gegenüber der GTK-Zeit verstärkte Unflexibilität hinsichtlich der Befriedigung der sich ergebenden Bedarfe der Familien". Die Kindertageseinrichtungen könnten kaum reagieren, wenn Arbeitgeber hohe Anforderungen an die Flexibilität von Eltern stellten.

Damit greifen die Kindergartenträger einen Kritikpunkt auf, der von Elternvertretungen immer wieder vorgetragen wird: Eltern müssen sich im März eines Jahres auf Betreuungszeiten festlegen, die bis in den Sommer des darauffolgenden Jahres nicht mehr verändert werden können.

- Weiter kritisieren die Kindergartenträger, dass Einrichtungen mit älterem Personal, mit der ehemals personalintensiven U 3-Betreuung, speziellen Angeboten (z.B. lange Öffnungszeiten, Wald- und Initiativkindergärten) und in sozialen Brennpunkten zu Verlierer des Kibiz geworden sind.

**"Diese Entwicklung konterkariert u.E. die Zielsetzung des Landes, die Qualität der Tageseinrichtungen für Kinder zu verbessern."**<sup>1</sup>

## **II. Die Revision kann nicht warten -**

Einige der genannten Kritikpunkte hatten sich schon vor Inkrafttreten des Kibiz abgezeichnet, z.B. die ungleiche Belastung mit Elternbeiträgen je nach Wohnort. Vor anderen Kritikpunkten - z.B. der Standardabbau durch steigende Kinderzahlen pro Fachkraft in der U 3-Betreuung oder die Verringerung der Verfügungszeiten des Personals von 25% auf 10% - war bereits im Gesetzgebungsverfahren intensiv gewarnt worden. Die Landesregierung hat diese Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern jedoch bewusst in Kauf genommen. Hierdurch sollten die fälligen Kostensteigerungen des Ausbaus von Krippenplätzen beschränkt werden.

Die nunmehr anderthalb jährige Praxis mit dem Kibiz zeigt, dass die Verschlechterung der Rahmenbedingungen sich negativ auf die Arbeit in den Einrichtungen auswirkt. Wörtlich

---

<sup>1</sup> alle Zitate dieses Abschnitts sind dem Beschluss der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vom 15.12.2009 entnommen.

heißt es, "die Rahmenbedingungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren sind nicht ausreichend". Hinzu kommen weitere zunächst nicht vorhersehbare Probleme wie der Fachkräftemangel und insbesondere eine "enorm gestiegene Bürokratie".

Die Gewerkschaften weisen auf ein Anwachsen prekärer Beschäftigungsverhältnisse hin. Die Situation in den Einrichtungen wird von Fachkräften teils dramatisch beschrieben. Viele Erzieherinnen und Erzieher beklagen, den Kindern nicht mehr gerecht werden zu können. Statt Zuwendung und individueller Förderung, sei oftmals nur noch "Blaulichtpädagogik" möglich. Es häufen sich auch Berichte über steigende Krankenstände und "Burn-Out-Syndrome". Die Fachkräfte verzweifeln teilweise daran, ihre eigenen Ansprüche an eine fördernde Arbeit mit Kindern unter den heutigen Bedingungen nicht mehr umsetzen zu können.  
**Es ist allerhöchste Zeit, die Revision des Kinderbildungsgesetzes anzupacken!**

### **III. Konsequenzen aus der Negativbilanz des Kibiz sofort ziehen!**

Der Landesregierung wurden die Kritikpunkte der Kindergartenträger im Januar 2010 vorgelegt. Eine Reaktion hat es bisher nicht gegeben. Stattdessen wird auf die Berichtspflicht des § 28 Kibiz verwiesen, wonach die Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes 2011 überprüft werden sollen. Über das Ergebnis soll dann dem Landtag bis 31.12.2011 berichtet werden. Dieser Zeitplan bedeutet faktisch, dass Änderungen am Kinderbildungsgesetz frühestens zum Kindergartenjahr 2012/2013 in Kraft treten könnten. Dieser Zeitplan ist nicht hinnehmbar!

**Der Landtag stellt fest, dass sich die Rahmenbedingungen für die Kindertagesstätten durch das Kibiz verschlechtert haben. Das Kinderbildungsgesetz wird den Anforderungen an eine gute Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern nicht gerecht.**

Sylvia Löhrmann  
Johannes Remmel  
Andrea Asch

und Fraktion